

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834

121 (2.5.1834)

Literarische Anzeige.

Kürzlich hat die Presse verlassen:

Badische
Landesgeschichte

von den ältesten bis auf unsere Zeiten,

von

Josef Bader.

6 Hefte, zusammen 4 fl. 30 kr.

Erstes Heft.

(Mit zwei Karten; Nr. 1 den örtlichen Zustand der badischen Lande unter den Römern, und Nr. 2 des Höhenverhältnisses der verschiedenen Orte und Gebirge des Großherzogthums darstellend.)

Freiburg im Breisgau,

in der Herder'schen Kunst- und Buchhandlung.

1834.

Eine geschichtliche Gesamtdarstellung der verschiedenen Lande, welche das heutige Großherzogthum Baden ausmachen, war ein längst gefühltes Zeitbedürfnis, und die genannte Arbeit verdient also schon deswegen Beachtung; da sie aber auch, wie das erste Heft beweist, der begehrten Erwartung entspricht, so muß das Unternehmen bei jedem patriotisch-gesinnnten Badener ein um so größeres Interesse erregen. Wirklich sind hier Geist, Darstellung und Ausstattung im schönsten Einklange; jener athmet eine aufrichtige Wahrheitsliebe und sehr warme vaterländische Gesinnung; die Darstellungsart ist einfach und blühend, und die typographische Ausstattung entspricht ganz dem Rufe, den sich die Herder'sche Kunst- und Buchhandlung durch ihre bisherigen Leistungen erworben hat.

Das ganze Werk zerfällt nach der auf dem Umschlag des ersten Heftes abgedruckten Ankündigung in sechs Abtheilungen, nämlich:

- I. Von den ältesten Zeiten bis zum elften Jahrhundert, oder bis zur Gründung des Hauses Zähringen und Baden. Mit einer Einleitung, welche die Beschreibung des Großherzogthums und seiner Bewohner enthält.
- II. Vom elften Jahrhundert bis zum dreizehnten, oder bis zum Erlöschen der Zähringer.
- III. Vom dreizehnten Jahrhundert bis zur ersten Trennung des badischen Hauses.
- IV. Vom vierzehnten Jahrhundert bis zum sechszehnten,

oder bis zur zweiten Trennung des badischen Hauses.

- V. Vom sechszehnten Jahrhundert bis gegen das neunzehnte, oder bis zur Wiedervereinigung der markgräflich-badischen Lande unter Karl Friedrich, und
- IV. Von Karl Friedrich bis auf unsere Zeit; — nebst einem vollständigen Sach- und Namenregister über das ganze Werk.

Jeder Abtheilung wird eine Karte, welche den jedesmaligen topographischen Landeszustand der betreffenden Geschichtsperiode enthält, beigegeben; die zwei Karten des ersten Heftes verdienen alles Lob.

Da bei dieser Ausdehnung die badische Geschichte hier ziemlich ausführlich behandelt werden dürfte, und da die Schreibart, wie sie in dem ersten Heft erscheint, so gehalten ist, daß sie für Leser auch ganz verschiedener Bildung und verschiedenen Standes paßt; da überhaupt das ganze Buch auf eine möglichst große Gemeinnützigkeit eingerichtet scheint, so dürfen wir dasselbe allen unsern badischen Mitbürgern recht sehr empfehlen, und wir hoffen auch, daß es zur Aufklärung und Besserung in unserm Vaterlande sein Schärfelein eben so gut beitragen werde, wie andere edle patriotische Bemühungen.

Dieses Werk ist durch sämtliche Buchhandlungen des Großherzogthums zu haben, so wie vom Comptoir des großherzogl. Staats- und Regierungsblatts in Karlsruhe zu beziehen.

(Wichtige Schrift für Auswanderer.)

Bei Karl Groos in Heidelberg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Karlsruhe und Freiburg in den Groos'schen Buchhandlungen zu haben:

Das

Kaiserreich Brasilien.

Beobachtungen und praktische Bemerkungen für deutsche Auswanderer,

von

Dr. F. K. Ackermann,

großh. bad. geheimen Referendar, und für Brasilien ernanntem Consul u. s. w.

Nebst der Ansicht einer Facende (Länderei) und einer Karte von dem Stromgebiete des Rio-Doce.

Geh. Preis 2 fl. 24 kr. Rhein. oder 1 Rthl. 8 ggl. sächs.

Zu einer Zeit, während welcher das Auswandern nach fremden Welttheilen mehr als je unter den Deut-

ichen Sitte geworden, muß es eine erwünschte Erscheinung seyn, Männer austreten zu sehen, welche die in jenen Ländern ihnen gewordenen Erfahrungen auf eine belehrende Weise mittheilen, und so zu zuverlässigen Rathgebern des Auswanderers werden. Diesen Zweck hat der Herr Verfasser des vorliegenden Werckens zu erreichen gestrebt, indem er darin Alles niederlegte, was dem Auswanderer nach Brasilien irgend zu wissen, nöthig ist.

Außer der naturhistorischen Schilderung des schönen Kaiserreichs, welches dem Fremden so unendlich mehr Vortheile als Nordamerika darbietet, und nach dem in neuern Zeiten selbst viele Bewohner der vereinigten Freistaaten auswandern, enthält dasselbe auch eine ausführliche Darstellung seiner innern Staatsverfassung, so wie eine Menge der dem Ansiedler unentbehrlichen, während eines dreijährigen Aufenthaltes an Ort und Stelle gesammelten Verhaltungsregeln.

Wer es also vorzieht, anstatt in Nordamerika, in Brasilien's ewig blühenden, an Fruchtbarkeit unerschöpflichen Gefilden seine künftige Heimath zu suchen, dem dürfte diese Schrift als sicherer Führer dienen, gleich wie sie jedem Gebildeten zur angenehmen und lehrreichen Unterhaltung gereichen wird.

St. Blasien. [Jagdverpachtung.] Nachstehende Domänenjagden werden mittelst öffentlicher Steigerung nachfolgenden Bezirken in Pacht gegeben:

A. Im Revier Hollwangen.

Bis Mittwoch, den 14. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr zu Rollingen im Wirthshaus zur Krone.

- 1) Die ganze Gemarkung Warmbach, enthält aus urbarem Geländ und Wald 612 Morgen.
 - 2) Gemarkung Rollingen. I. Abtheilung enthält an urbarem Geländ und Wald 848 Morgen.
 - 3) Gemarkung Rollingen. II. Abtheilung enthält an urbarem Geländ und Wald 609 Morgen.
 - 4) Gemarkung Beuggen, Karsau und Riedmatt. I. Abtheilung enthält an urbarem Geländ und Wald 956 Morgen.
 - 5) Gemarkung Beuggen, Karsau und Riedmatt. II. Abtheilung enthält an urbarem Geländ und Wald 1024 Morgen.
 - 6) Gemarkung Minseln. I. Abtheilung enthält an urbarem Geländ und Wald 1155 Morgen.
 - 7) Gemarkung Minseln. II. Abtheilung enthält an urbarem Geländ und Wald 1154 Morgen.
 - 8) Die ganze Gemarkung Nordschwaben, enthält an urbarem Geländ und Wald 835 Morgen.
 - 9) Die ganze Gemarkung Hellwangen, worin die Koppeljagd mit der Grundherrschaft zu Wehr besteht, enthält an urbarem Geländ und Wald 501 Morgen.
- Die Pachtzeit in obigen 9 Bezirken beginnt mit dem 23. Mai d. J. und dauert bis den 17. Juli 1838, mithin vier Jahre und zwei Monate.

B. Im Revier Hagenbach.

Bis Donnerstag, den 15. Mai d. J. Morgens 9 Uhr zu Rollingen im Wirthshaus zur Krone:

- 1) Die Gemarkung Hagenbach enthält an urbarem Geländ und Wald 881 Morgen.
- 2) Die Gemarkung Eichsel enthält an urbarem Geländ und Wald 1540 Morgen.
- 3) Die Gemarkung Adelhausen enthält an urbarem Geländ und Wald 1623 Morgen.

- 4) Die Gemarkung Degerfeldten enthält an urbarem Geländ und Wald 1849 Morgen.
 - 5) Die Gemarkung Herthen enthält an urbarem Geländ und Wald 1802 Morgen.
 - 6) Die Gemarkung Wöhlen und Rührberg enthält an urbarem Geländ und Wald 3142 Morgen.
- Die Pachtzeit in obigen 6 Bezirken beginnt mit dem 22. Mai d. J. und dauert bis den 17. Juli 1838, mithin vier Jahre zwei Monate.
- 7) Die Gemarkung Stetten enthält an urbarem Geländ und Wald 740 Morgen.
- Der Pacht beginnt mit dem 14. September d. J. und dauert bis den 17. Juli 1838, mithin drei Jahre, 8 Monate, wozu man die Pachtliebhaber mit dem Anfügen einladet, daß:
- 1) Sämmtliche Pächter einen tüchtigen inländischen Bürgen zu stellen haben.
 - 2) Nachgebote werden nicht angenommen und in soferne der Zuschlag erlöset wird, erfolgt der Zuschlag ohne Ratifikationsvorbehalt.
 - 3) Auch Handwerker und Landleute können bei der Steigerung mitkonkurriren, insofern sie sich durch ein ortsgewöhnliches Zeugniß auszuweisen vermögen, daß bei Uebernahme einer Jagd, weder ein Nachtheil für ihre Familie noch für das öffentliche Wohl zu befürchten stehe.
 - 4) Ueber die weiteren Pachtbedingungen so wie über die nähere Bezeichnung der Grenzen jedes einzelnen Pachtbezirkes kann entweder auf die seitiger Kanzlei oder bei den Revierförstereien in Hellwangen und Hagenbach die gewünschte Auskunft vorläufig erhoben werden.
- St. Blasien, den 18. April 1834.

Großherzogliches Forstamt Säckingen.
v. Schilling.

Neckarbischofsheim. [Zwangsversteigerung.] Im Wege gerichtlichen Zugriffs werden dem

Adam Heller zu Obergimpern nachbeschriebene, auf dasiger Gemarkung liegende Grundstücke

Samstag, den 17. Mai d. J.

Morgens 9 Uhr auf dem Gemeindehaus zu Obergimpern zu Eigenthum öffentlich versteigert, und bei erreichtem Schätzungspreis endgiltig zugeschlagen:

Haus und Gebäude.

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst 2 Scheunen und Stallung im Dorf, einseits kath. Pfarrhaus, andernseits evangl. Pfarrhaus, vornen die Straße, hinten Hausgarten.
- 2) Haushofraithe und Gartenplatz.

Necker,

Flur Babstadt.

- 2 Viertel Vogelsgefäng, einseits Andreas Scheurer, andernseits Necklers Erben.

1 Brtl. 26 Rth. Klabbach, einseits Paul Rikert.

35 1/2 Ruthen untern Rain neben Michael Remele.

1 Brtl. 31 Rth. Klabbach neben Adam Junker, andernseits Bernhard Holdermann.

Flur Hillshart.

- 2 Brtl. 10 Rth. Weidenbrunnen, einseits Joh. Ritter, andernseits sich selbst.

1 Brtl. 11 Rth. Steinweg, einseits Paul Rikert, andernseits Philipp Schenk.

1 Brtl. 11 3/4 Rth. Ruhnberg, neben Joh. Hoffmann, andernseits Mich. Reimanns Erben.

1 Brtl. 1 Rth. Bargemer Weg, einseits Jakob Baumanns Kinder, andernseits Joh. Hofmann.

30 1/4 Rth. Klause, neben Franz Baumbusch Wittib, andernseits Graben.

Flur Siegelbach.

- 1 Morgen 27 Rth. Siegelbacher Weg, neben Michael Kemele, andernseits Sebastian Baumbusch.
 1 Brtl. 28 Rth. Heinsheimer Weg, neben Sebast. Bender.
 25 1/4 Rth. Zeil, einseits der Weg, andernseits Sebast. Blum.
 11 1/2 Rth. allda, neben sich selbst, andernseits Johann Gabel.
 1 Brtl. 21 1/4 Rth. Rappenaauer Wald, einseits Grundherrschafft, andernseits Sebast. Blum.
 1 Brtl. 17 1/2 Rth. Zeil, neben Franz Winkelspecht, andernseits Bernhard Holtermann.

W i e s e n.

- 1 Brtl. 30 Rth. Gänswiese, einseits die Pfarrwiese, andernseits Heinrich Scheurer.
 33 Rth. Harzofen, einseits Ludwig Schulz, andernseits Heinrich Scheurer.
 37 1/2 Rth. Esfang, neben Joh. Sdg.
 21 1/2 Rth. hinterm Schloß, neben Joh. Kemmele, andernseits Joh. Walz Erben.
 9 Rth. hinterm Schloß, neben Simon Bergers Erben, andernseits Bernhard Holtermann.
 1 Brtl. 6 1/2 Rth. Klauen, neben Jakob Bauer, andernseits Bernhard Holtermann.
 1 Brtl. 12 1/2 Rth. Rdden, neben Stephan Deininger, andernseits Bernhard Holtermann.
 1 Brtl. 7 1/4 Rth. unter dem Dorf, neben Adam Junker.
 29 1/2 Rth. Harzofen, einseits Bernhard Holtermann, andernseits sich selbst.
 14 1/2 Rth. Herrweg, neben Adam Junker, andernseits Bernhard Holtermann.

G ä r t e n.

- 21 Rth. im Dorf, einseits Rötchenbach und Bernh. Holtermann, andernseits Georg Blesinger.
 143/4 Rth. Rdden, einseits Bernhard Holtermann.
 Man bemerkt, daß auswärtige Steigliebhaber mit legalen Vermögenszeugnissen sich zu versehen haben, und die Festsetzung und Eröffnung der Versteigerungsbedingungen am Tage der Versteigerung statt finden wird.

Neckarbischofsheim, den 16. April 1834.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

W a g n e r.

Schriesheim. [Zwangsversteigerung.] In Sachen der Philipp Jak. Leonhardischen Kuratel in Neckargemünd, gegen Müllermeister Jakob Keller dahier, Forderung von 6000 fl. nebst Zinsen betr., hat das großh. Bezirksamt Ladenburg auf Antrag der Leonhardischen Vermögensverwaltung vom 11. Jänner und vom 23. v. M. l. J. durch verehrlichen Beschluß vom 14. Jänner und 26. v. M. l. J. Nr. 3597, Versteigerung der Unterpänder verfügt. Es werden daher

Freitag, den 23. Mai d. J.

Mittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause die der Versteigerung auszufehenden Liegenschaften auf Eigenthum öffentlich versteigert, und bei Erreichung des Schätzungspreises endgültig zugeschlagen, als:

Beschreibung und Tax
der Jakob Kellerischen Liegenschaften.

1.

Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Mahlmühle mit 2 Mahlgängen und 1 Schälengang, von Stein erbaut, mit 2 liegenden Dachstühlen.

Eine Scheuer, verbunden mit einem Kuh- u. Schweinestall von Stein und stehendem Dachstuhl.

Ein Pferd stall mit einer Werkstätte, worunter sich ein gewölbter Keller befindet, von Stein mit stehendem Dachstuhl.

Ein Wasch- und Backhaus von Stein, mit stehendem Dachstuhl; sechs steinerne Schweinflälle, mit einem Stoc von Holz und stehendem Dachstuhl.

Ein Schweinflall neben der Scheuer mit einschiffigem Dach.

Der Grund und Boden, worauf diese Baulichkeiten stehen, enthält mit Inbegriff des Hofes 65 Ruthen 51 Schuh neu badisch Maas. Zu vorbeschriebener Baulichkeit gehören 23 Ruthen Pflanzgarten ein- und andernseits der Bach

20 Ruthen Baumgarten, ein- und andernseits der Bach

Ein Morgen Wiesen, einseits Ehrmann und Comp. Tax andernseits vorbeschriebene Liegenschaften 8600 fl.

Das Ganze liegt dahier im Ludwigsthal neben den Fabrikbesitzer Ehrmann und Comp. und Franz Carqué, vornen der Thalweg, hinten die alte Bach.

Bemerkt wird, daß auf diesen Liegenschaften eine jährliche Zinsabgabe von 1/2 Malter Korn alt Maas an die Großfische Erben und 42 kr. Geld an großh. Kellerei dahier zu entrichten sey.

2.

Ein Viertel 16 Ruthen Acker in der Frösch 2ten Gewann, einseits Peter Bauer jun., anderns. Wendel Mack 180 fl.

3.

32 Ruthen Acker ein Kehlacker, einseits Peter Groher, andernseits Philipp Haas Wittib 130 fl.

4.

32 Ruthen Acker im Heidelberger Passin, einseits Kellereigut, andernseits Bogt Kraft 160 fl.

5.

24 Ruthen allda, einseits selbst, anderns. Kellereigut 140 fl.

6.

Ein Viertel 16 Ruthen Acker am Hindweg, einseits der Weg, andernseits Gabriel Höfer und Mart. Kraus 200 fl.

7.

32 Ruthen Wiese ober der Mönchwiese, einseits Bilh. Hofmann, andernseits Ludwig Fuhr 100 fl.

Indem man die Steiglustige hierzu einladet, bemerkt man, daß die näheren Bedingungen auf dem Rathhause dahier eingesehen werden können.

Schriesheim, den 21. April 1834.

Großherzogliche Bürgermeisterei.

Bauer.

vdt. Fettinger.

Schwezingen. [Gutsverkauf.] Der vormalige freiherrlich von Stengel'sche Hof, an der Straße zwischen Mannheim und Schwezingen, wird auf Ansehen der jetzigen Eigenthümer, Obergerichtsadvokat Einsmanns Relikten,

Mittwochs, den 14. Mai d. J.

Mittags 3 Uhr auf dem Gute selbst, im Ganzen zu Eigenthum versteigert werden.

Dieses Gut enthält ausser dem Wohngebäude mit acht Zimmern, drei Küchen, gewölbtem Keller, Vorrathskammern, Speicher, Remisen, Schoppen, zwei Scheunen und Stallung für 30 Stück Vieh. — 82 Morgen Ackerfeld und 2 Morgen Garten in vollständigem Zusammenhange.

Seine Lage zwischen der Straße und dem Rheine, und in der Nähe von den Städten Mannheim, Heidelberg, Schwezingen, Ladenburg etc. eignet dasselbe sowohl zum Betriebe eines Fabrikgeschäftes, als zu einem angenehmen Landfuge und einer größeren Landwirthschaft; sie gewährt eine vorzügliche Gelegenheit um Produkte aller Art mit Vortheil abzulefen.

Vom Kaufpreise soll 1/3tel baar, 1/3tel auf Martini 1836 und 1/3tel auf Martini 1838 bezahlt werden.

Auswärtige Kaufsliebhaber, deren Vermöglichkeit hierorts nicht zureichend bekannt ist, haben sich mit den gewöhnlichen Nachweisungen darüber zu versehen.

Im Uebrigen werden die Verkaufsbedingungen bei der Verhandlung selbst eröffnet; sie können aber auch bis dahin bei Ober-

gerichtsadvokat Tils in Mannheim, oder Bürgermeister Hörner in Seckenheim vernommen werden.

Schwezingen, den 19. April 1834.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Kugel.

Mannheim. [Schuldenliquidation.] Laut der Inventur über den Nachlaß des dahier verstorbenen Jakob Isack Wensheim, ist eine Vermögensunzulänglichkeit vorhanden. Wir haben deshalb über diesen Nachlaß Sant erkannt, und Tagfahrt zum Liquidationsverfahren auf

Montag, den 26. Mai d. J.

Vormittags 8 Uhr anberaumt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Jakob Isack Wensheim werden hienach aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschusses von dieser Masse in der gedachten Tagfahrt ihre Forderungen mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen, und über beide Punkte im Falle des Widerspruchs den Beweis anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird auch ein definitiver Massekurator erwählt werden, wobei die Nichterscheinenden der Mehrzahl der Erschienenen beigezählt werden sollen.

Mannheim, den 20. April 1834.

Großherzogliches Stadtamt.

v. Porbeck.

Mannheim. [Schuldenliquidation.] Da sich aus der Inventur über den Nachlaß des ledig dahier verstorbenen Seeligmann Neuburger, eine Vermögensunzulänglichkeit ergeben hat, so wurde unterm Heutigen über dessen Nachlaß Sant erkannt, und Tagfahrt zur Liquidation und zur Anmeldung etwaiger Vorzugsrechte auf

Dienstag, den 20. Mai d. J.

Vormittags 8 Uhr anberaumt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des verlebten Seeligmann Neuburger werden deshalb hienach aufgefordert, in dieser Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der vorhandenen Erbschaftsmasse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich zu liquidiren, und etwaige Vorzugsrechte anzugeben, auch über beide Punkte im Falle des Widerspruchs von Seiten des Santanwalts den Beweis so gleich anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massekurator definitiv bestellt werden, wobei die Nichterscheinenden der Mehrzahl der Erschienenen beigezählt werden sollen.

Mannheim, den 18. April 1834.

Großherzogliches Stadtamt.

v. Porbeck.

Heidelberg. [Aufforderung.] Müllermeister Mathias Braun dahier, hat seine Erbbestandsmühle, die sogenannte Herzmühle allodifizirt, und zur Sicherheit des hohen Arrars wurde der bereits abbezahlte Kauffilling auf das Lehnobjekt in dem Unterpfandbuche annotirt, der darüber sprechende Pfandbuchsauszug vom 9. Mai v. J., Fol. 28 pag 791 — 93, ohne dessen Vorzeigung der Strich in dem Pfandbuche nicht bewirkt werden kann, ist aber in Verstoß gerathen. Wer daher an solchen aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können glaubt, wird zu dessen Geltendmachung in einer Frist von

3 Monaten

bei der unterzeichneten Behörde mit dem Anfügen aufgefordert, daß ansonsten der Pfandbuchsauszug für amortisirt erklärt, und das Pfandgericht zum Striche der in dem Pfandbuche eingetragenen Kaufsumme ermächtigt werden solle.

Heidelberg, den 17. April 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Erster Civil-Bezirk.

Christ.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Am 16. September v. J. starb dahier die Wittve des im Jahr 1826 verstorbenen Alt Michael Roth Bürgers zu Kusheim, Katharina Barbara geb. Rarch, und fällt deren, so wie ihres Mannes hinterlassenes Ver-

mögen, gesetzlicher Erbordnung nach, ihren Seitenverwandten zu. — Es werden deshalb alle Personen, die ein gesetzliches Erbrecht, ansprechen zu können glauben, anmit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb

3 Monaten

unter Vorlage der Beweisurkunden geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen den bekannten gesetzlichen Erben wird ausgefolgt werden

Karlsruhe, den 9. April 1834.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

vdr. Guld.

Emmendingen. [Aufforderung.] Der hiesige Bürger und ehemaliger Handelsmann Reinhard Menzer, ist ohne Leibeserben gestorben. Die Gläubiger und Verwandten desselben, welche Forderungs- oder Erbsprüche an den in circa 400 fl. bestehenden Nachlaß zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche, und zwar Erstere

Montags, den 26. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause vor der Theilungskommission und Letztere

binnen 2 Monaten

bei dem Amtsrevisorat dahier anzugeben, widrigenfalls sie bei der Vertheilung oder Vererbung des Nachlasses nicht berücksichtigt werden können.

Emmendingen, den 24. April 1834.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Gottreu.

Emmendingen. [Aufforderung.] Barbara Kammerer von Thenenbach, ledigen Standes, hinterlassene Tochter des schon früher verstorbenen Mathias Kammerer und der Anna Maria geb. Dahler, ist unterm 19. v. M. ohne Hinterlassung von Leibeserben, mit Tod abgegangen.

Da die Verwandten mütterlicher Seite unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, innerhalb

2 Monaten

sich dahier zu melden und ihre Erbrechte nachzuweisen, widrigenfalls sie bei der Vertheilung des in 263 fl. 58 kr. bestehenden Nachlasses der Erblasserin, an die Erben väterlicher Seite, unberücksichtigt bleiben würden.

Emmendingen, den 24. April 1834.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Gottreu.

Weinheim. [Verschollenheitserklärung.] Da Johann Brand von Leutershausen, der Ediktalladung vom 4. März v. J. nicht Genüge geleistet hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besig übergeben.

Weinheim, den 16. April 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bed.

Schaffhausen. [Anzeige.] Unterzeichneter nimmt sich die Freiheit, allen Freunden der Tonkunst anzuzeigen, daß er alle Blasinstrumente von Buchs-, Grenatill-, Eben-, Königs- und Kukulholz verfertigt, für deren Güte er garantirt.

Nebst diesem empfiehlt er sein Lager von allen Sorten chromatische und gewöhnliche Blechinstrumenten. — Saiten und Saiteninstrumenten von bester Qualität, so wie auch Harmonikas mit und ohne Blaseblag und allen übrigen musikalischen Instrumentalgegenstände zu billigstem Preise.

Ausser diesem führt er von den neuesten und geschmackvollsten Sorten hölzerner Frauenzimmerkämme, die er allen, diesen Artikel führenden Handelsteuten, unter Versicherung schneller und so-
liber Bedienung empfiehlt.

J. Altorfer, Instrumentenmacher
in Schaffhausen.